



Teilzeitstudienangeboten und Studierbarkeit

(Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme vom 28. Februar 2005 geändert am 29. November 2012)

Nach Ansicht der FIBAA-Akkreditierungskommission müssen Teilzeitprogramme im Minimum der Workload eines entsprechenden Vollzeitprogramms entsprechen. Danach werden bis zu 1.350 Stunden Workload pro Jahr in Teilzeitprogrammen ohne verschärfte Begründung als noch studierbar angesehen.